www.parlament.gv.at

724 der Beilagen XXVIII. GP - Regierungsvorlage - Digi-Ready-Check

Digi-Ready-Check

Anti-Doping-Bundesgesetz 2027 (ADBG 2027)

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport		
Titel des Vorhabens:	Bundesgesetz zur Prävention und Bekämpfung von Doping im Sport (Anti-Doping-Bundesgesetz 2027 – ADBG 2027)		
Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	2026-07-01

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA)

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

1 von 9

2 von 9

www.parlament.gv.at

1. Bewirkt die Vollziehung der Regelung eine Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen oder Behörden?

Frage	Bewertung	Erläuterung
1.1.Wird digitale Kommunikation zum Regelfall gemacht oder zumindest gefördert?	Nich relevant	
1.2 Wird es möglich sein, einen Antrag elektronisch einzubringen?	Nicht relevant	
1.3 Wird ein digitales Verfahren ohne Medienbruch ermöglicht?	Nicht relevant	
1.4 Wird ein antragloses bzw. No-Stop-Verfahren ermöglicht?	Nicht relevant	
1.5 Werden analoge Nachweispflichten vermieden bzw. durch digitale nutzerfreundliche Äquivalente ergänzt (Once Only)?	Nicht relevant	
1.6 Berücksichtigt die Regelung, dass digitale Verfahren auch grenzüberschreitend bzw. für Personen/ Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten diskriminierungsfrei abwickelbar sind?	Nicht relevant	

Frage	Bewertung	Erläuterung
1.7 Berücksichtigen die Regelungen die rechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit?	Nicht relevant	
1.8 Wird ein Antragsteller elektronisch identifiziert und ist dabei sichergestellt, dass die Funktion E-ID (ID Austria) für die eindeutige Identifikation einer Person eingesetzt wird?	Nicht relevant	
1.9 Sofern vertretungsweises Handeln geregelt wird, ist sichergestellt, dass eine Einzelvertretungsbefugnis mittels E-ID (ID Austria) genutzt werden kann?	Nicht relevant	
1.10 Wird ein Unterschriftserfordernis geregelt und ist sichergestellt, dass dieses mittels qualifizierter Signatur umgesetzt werden kann?	Nicht relevant	
1.11 Wird eine elektronische Zustellung ermöglicht?	Nicht relevant	
1.12 Werden in das Regelungsvorhaben die Perspektiven verschiedener Expertinnen und Experten miteinbezogen?	Ja	
1.13 Kann das Verfahren aus der Perspektive der Betroffenen bzw. Nutzerinnen und Nutzern verständlich, zugänglich und einfach gestaltet werden?	Ja	

www.parlament.gv.at

4 von 9

724 der Beilagen XXVIII. GP - Regierungsvorlage - Digi-Ready-Check

www.parlament.gv.at

2. Bewirkt die Regelung in der Vollziehung die analoge oder digitale Verarbeitung von Daten?

Frage	Bewertung	Erläuterung
2.1 Werden mit der Regelung Datenermittlungen bzw. Informationsverpflichtungen vorgesehen, obwohl diese Informationen bereits in bestehenden Registern oder bei anderen Behörden verfügbar sind?	Nicht relevant	
2.2 Sollen Daten kryptographisch gesichert verarbeitet (Authentizität des Inhalts) oder historisiert werden?	Nicht relevant	
2.3 Werden neue Meldepflichten (Informationsverpflichtungen) eingeführt?	Ja	siehe § 6 Abs. 9 ADBG 2027
2.4 Werden Daten verarbeitet, die von Interesse für die Allgemeinheit sein könnten?	Ja	siehe § 11 ADBG 2027
2.5 Sind Nutzungsbedingungen bzw. ein Prozedere für deren Anpassung für die Nutzung von Services vorgesehen?	Nicht relevant	

3. Bedingt die Regelung Anforderungen an den Datenschutz und/oder die Datensicherheit?

Frage	Bewertung	Erläuterung
3.1 Ist es vorgesehen, dass personenbezogene Daten verarbeitet werden?	Ja	
3.2 Werden Personenidentifikationen durch den Entwurf eingeführt (z. B. Unternehmenszahlen, Personenkennzahlen, …)?	Nicht relevant	
3.3 Wird der Einsatz bereichsspezifischer Personenkennzeichen bzw. der Stammzahl geprüft?	Nicht relevant	
3.4 Sind Daten aufgrund gesetzlicher Bestellungen oder technischer Standards durch Schutzmaßnahmen gesondert zu sichern?	Ja	siehe § 6 Abs. 18 ADBG 2027
3.5 Sollen gesonderte Haftungsregelungen bestehen, wenn Informationen unrichtig sind oder Daten missbräuchlich verarbeitet bzw. verändert werden?	Nein	
3.6 Kann durch Kontrollpflichten sichergestellt werden, dass eine unbefugte Manupulation bzw. Veränderung der Daten verhindert wird?	Nicht relevant	

www.parlament.gv.at

5 von 9

6 von 9

Frage	Bewertung	Erläuterung
3.7 Werden Anforderungen an die Verfügbarkeit (z. B. Betriebszeiten, Wiederherstellungsziele) von IT-Systemen gestellt?	Nicht relevant	
3.8 Werden Maßnahmen gesetzt, um die technologische Souveränität (z. B. keine Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern) sicherzustellen?	Nicht relevant	

www.parlament.gv.at

4. **Muss zur Umsetzung der Regelung ein IT-System oder eine IT-Lösung angepasst oder neu entwickelt werden? –** Nein

5. **Gibt es in der Praxis Evidenz für Fehleranfälligkeiten? –** Nein

6. **Sind die Regeln klar, einfach, eindeutig und konsistent formuliert (keine Denksportaufgabe)?**

Frage	Bewertung	Erläuterung
6.1 Regeln: Können durch kohärente und logische Systematik eindeutige Entscheidungsstrukturen für die IT-Umsetzung formuliert werden?	Nicht relevant	
6.2 Begriffe: Werden Rechtsbegriffe innerhalb des Regelungsvorhabens einheitlich und konsistent verwendet?	Ja	

Frage	Bewertung	Erläuterung
6.3 Wird sichergestellt, dass dieselben Definitionen von Daten bzw. Begriffen verwendet werden, die bereits in Registern von Verantwortlichen des öffentlichen Bereichs existieren?	Nicht relevant	
6.4Ist der Ablauf des Verfahrens im Gesetz so klar beschrieben, dass er sich in einzelne Arbeitsschritte (Workflow) gliedern lässt?	Nicht relevant	

7. Sofern ein Verfahren geregelt wird: Kann oder soll der Vollzug der Regelung (teil)automatisiert erfolgen?

Frage	Bewertung	Erläuterung
7.1 Wird die Standardisierung des Verfahrensrechts unterstützt und Sonderverfahrensrecht vermieden?	Nicht relevant	
7.2 Bestehen bereits die rechtlichen Grundlagen für das (teil-) automatisierte Verfahren?	Ja	
7.3 Werden die Rechtsvorschriften so formuliert, dass Ermessensentscheidungen auf Fälle beschränkt werden, in denen sie erforderlich sind?	Ja	

www.parlament.gv.at

7 von 9

8 von 9

Frage	Bewertung	Erläuterung
7.4 Wurde das Verfahren / die Datenflüsse visuell dargestellt?	Nicht relevant	

Nicht zu bewerten*: Basierend auf den getätigten Antworten im Rahmen des „Digi-Ready-Checks“, ist diese Frage deaktiviert.

www.parlament.gv.at

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V1.12
Schema: BMF-S-WFA-DRC-v.1.0
Fachversion: 2
Deploy: 3.0.27.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 01.07.2026 15:39:44
WFA Version: 0.0
OID: 6090
A0|B0|D0|M0

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-07-01T15:39:45+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

www.parlament.gv.at

9 von 9

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-17T15:58:38+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	